

**Motion Schilliger Peter und Mit. über eine Steuergesetzrevision zur Entlastung des Mittelstandes (Nr. 46)****Eröffnet: 10. September 2007 Finanzdepartement****Antrag Regierungsrat:** Erheblicherklärung als Postulat**Begründung:**

Die Motion verlangt eine steuerliche Entlastung des Mittelstandes unter Berücksichtigung der Lebenshaltungskosten (insbesondere der Wohnkosten) der wettbewerbsstarken Nachbarkantone. Eine Studie der Hochschule für Wirtschaft Luzern habe gezeigt, dass im Kanton Luzern bei tiefen Einkommen die meist geringeren Wohnkosten die Mehrbelastung an Steuern gegenüber den angrenzenden Kantonen wieder aufhebe. Ab Einkommen von rund 100'000 Franken verschlechtert sich dieses Verhältnis zu Ungunsten der Luzerner Bevölkerung jedoch wesentlich. Die Abglättung der Steuerprogression würde diesen Umstand wesentlich verbessern und damit die Attraktivität des Kantons Luzern für den gut verdienenden Mittelstand stärken.

Die in der Motion genannte Studie "Steuerwettbewerb und Ortsnettokosten für Luzerner Haushalte", welche die Hochschule für Wirtschaft Luzern im Auftrag des IFU (Info-Club für freies Unternehmertum) im Oktober 2006 erstellte, verglich das frei verfügbare Einkommen (Einkommen abzüglich Ortsnettokosten) von acht verschiedenen Haushaltstypen in acht Luzerner Gemeinden (Luzern, Sursee, Meggen, Root, Horw, Meierskappel, Hochdorf und Reiden) mit je fünf ausserkantonalen Vergleichsgemeinden. Von diesen fünf Vergleichsgemeinden waren zwei statistische und ein geographischer Nachbar. Die vierte Vergleichsgemeinde war immer Baar (ZG) und die fünfte immer Stansstad (NW).

Die Ergebnisse dieser Studie sind sehr differenziert ausgefallen. In der Tendenz bestätigte die Studie aber die Hypothese, dass es zu einer gewissen Nivellierung der Unterschiede kommt. Unterschiede in der Steuerbelastung führen zwar zu Unterschieden im verfügbaren Einkommen der entsprechenden Haushalte. Dieser Unterschied wird jedoch - etwa durch höhere Wohnkosten der steuergünstigeren Gemeinde - wieder teilweise ausgeglichen, jedoch in der Regel nicht vollständig. In der Tendenz ebenfalls bestätigt wurde die These, wonach es bei einer gewissen Schwelle zu einer Wettbewerbsumkehr kommt. Die Unterschiede des verfügbaren Einkommens der Haushalte in Gemeinden mit unterschiedlicher Steuerbelastung werden mit zunehmenden Einkommen der Haushalte grösser. Mit sinkendem Einkommen tendieren die Unterschiede gegen Null. Für Einkommen unter einer bestimmten Schwelle bleibt in der steuergünstigeren Gemeinde ein kleineres verfügbares Einkommen übrig, so dass für diese unteren Einkommensklassen die Orte mit an sich höherer Steuerbelastung finanziell attraktiver werden. Bei welchem Schwellenwert es zu einer Wettbewerbsumkehr kommt, hängt jeweils von den verglichenen Haushalts- und Gemeindetypen ab. Insofern ist die in der Motion erwähnte Schwelle von 100'000 Franken etwas zu wenig differenziert.

Im Ergebnis teilen wir aber den von den Motionären aus der Studie gezogenen politischen Schluss, den Mittelstand durch Verflachung der Progressionskurve weiter zu entlasten. Bei den mittleren Einkommen ist auch der Nachholbedarf im interkantonalen Vergleich am grössten. Hier sollte deshalb nochmals spürbar entlastet und gleichzeitig im Hinblick auf den Standortwettbewerb der Progressionsverlauf bei den höheren Einkommen entsprechend abgeflacht werden. Das bedeutet gleichzeitig auch einen ersten Schritt in Richtung Flat Rate

Tax, deren Einführung wir aber vor allem im Hinblick auf die schwer wiegenden finanzpolitischen Konsequenzen zurzeit als nicht verkraftbar erachten.

Wir sind bereit, eine Entlastung der mittleren und höheren Einkommen zu prüfen. Diese Massnahme würde zu Ausfällen von ungefähr 17 Millionen Franken für den Kanton und 21 Millionen Franken für die Gemeinden führen. Ob diese Ausfälle finanzpolitisch verkraftbar sind, werden wir Ihnen in einer Botschaft über eine Steuergesetzrevision mit Wirkung ab 2011 darlegen.

Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die Antwort auf die Motion Franz Wüest und Mit. über die künftige Steuerstrategie und die künftige Steuererhebung (Nr. 54).

Luzern, 22. Oktober 2007 / RRB-Nr. 1292